

FLECKEN LAUENAU

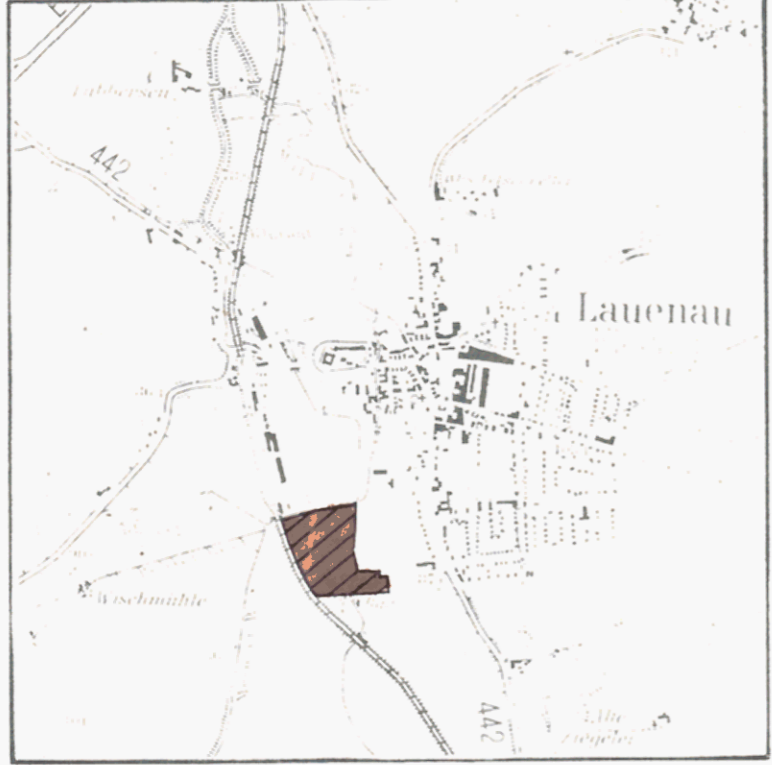
REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER KREIS SCHAUMBURG

MAßSTAB 1 : 1 000

FLUR 3+5

BEBAUUNGSPLAN NR. 20 „SPORT- UND FREIZEITZENTRUM“

Übersichtsplan Maßstab 1:25 000



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die am Plangebietsrand mit einer durchschnittlichen Breite von 7,00 Metern festgesetzten Grundstückstreifen sind als Abgrenzung zur Bahnlinie, zur B 442 und zur freien Landschaft flächendeckend mit standortgerechten Sträuchern und Bäumen zu bepflanzen und dergestalt ständig zu unterhalten.

Innerhalb der für sportliche Zwecke festgesetzten Grünflächen sind bauliche Einrichtungen und bauliche Anlagen für den Sport zulässig.

Im Bereich der als Badeplatz festgesetzten Grünfläche sind bauliche Einrichtungen und -Anlagen für den Badeplatz zulässig.

Die entlang der Eisenbahnstrecke verlaufende Plangebietsgrenze ist lückenlos einzufriedigen.

Die an die B 442 angrenzende Grundstücksfläche darf keine Zugänge und Zufahrten zur Bundesstraße erhalten, sie soll vor Inangriffnahme der Ausbaumaßnahmen eingefriedigt werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- öffentliche Verkehrsfläche
- öffentliche Grünfläche
- Sportplatz / Bolzplatz
- Sportplatz (Tennis)
- Badeplatz
- Wasseroberfläche
- Spielplatz
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- öffentliche Parkfläche
- Parkplatz
- Fläche für Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen
- Umformerstation
- Planstraßenbezeichnung
- vorhandene Haupt-Gebäude
- vorhandene Neben-Gebäude



PRÄAMBEL

Satzung auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl I S. 2256 / S. 3617), zuletzt geändert durch die Fassung vom 13.7.1979 (BGBl I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 18.10.1977 (Nds GVB I S. 497) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.10.1980 (Nds GVB I S. 385).

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für die Samtgemeinde Rodenberg
 erteilt durch das Katasteramt Rinteln am 17.11.80 Az. Va 322/80

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 23.9.80).
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 Rinteln, den 27. Mai 1981
 [Signature]
 Vermessungsdirektor

Der Rat deS Fleckens Lauenau hat in seiner Sitzung am 27.11.1979 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 6.12.1979
 öffentlich durch Aushang bekanntgemacht.
 Lauenau, den 7.12.1979
 [Signature]
 Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Ortsplaner Architekt BDA Hans Bundtzen Rinteln, den 29. Mai 1980 - 16. Oktober 1980
 ARCHITEKT BDA HANS BUNDTZEN
 ORTSPLANER
 WILHELM-BUCH-WEG 11
 3260 RINTELN 1
 TELEFON: 0 57 51 - 53 00

Der Rat deS Fleckens Lauenau hat in seiner Sitzung am 11.11.1980 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 15.12.1980
 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5.1.1981 bis 6.2.1981
 öffentlich ausgelegen.
 Lauenau, den 9.2.1981
 [Signature]
 Gemeindedirektor

Der Rat deS Fleckens Lauenau hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 26.2.1981 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 Lauenau, den 27.2.1981
 [Signature]
 Bürgermeister
 [Signature]
 Gemeindedirektor

Der vom Rat deS Fleckens Lauenau in der Sitzung vom 26.2.1981 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309a/8-21/02.2-20-57/20/81 vom heutigen Tage genehmigt mit Auflage.
 Hannover, den 11.8.1981
 [Signature]
 Bezirksregierung Hannover
 Im Auftrage

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am 30. September 1981 ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover - des Landkreises - bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 Lauenau, den 02. November 1981
 [Signature]
 Gemeindedirektor

* Nichtzutreffendes ist zu streichen